

soll, durch den Betrieb, das heißt durch die Arbeit aller Arbeiter, die in dem Betrieb beschäftigt sind, gedeckt werden. Demnach ist es die Arbeit der Arbeiter, aus der in letzter Linie die Mittel für die Unfallversicherung fließen.

Stieran ändert gar nichts der Umstand, daß die Beiträge für die Unfallversicherung nicht von den Arbeitern, sondern von den Unternehmern abgeführt werden. Denn entscheidend kann nicht sein, wer der Unfallversicherung das Geld ins Haus bringt, sondern nur, durch wessen Arbeit die Gelder zusammengebracht werden. Und das sind die Arbeiter.

Deshalb steht auch den Arbeitern in erster Linie das Verfügungsrecht über die Gelder der Unfallversicherung zu, die Arbeiter müssen in der Verwaltung der Unfallversicherung das entscheidende Wort zu sprechen haben. Den Arbeitern gebührt also das Selbstverwaltungsrecht, auch wenn die Unternehmer nach wie vor die vollen Beiträge für die Unfallversicherung bezahlen müssen: eine Forderung, die sich auch aus der gegenwärtigen sozialen Stellung der Arbeiter ergibt. Denn für die Arbeiter wird es je länger desto schmälicher, daß sie in der Verwaltung der Unfallversicherung, bei der es sich um die Fürsorge für die verunglückten Arbeiter und um den Schutz der Arbeiter vor Unfällen, also um ihre eigenen, sehr wichtigen Interessen handelt, rechtlos sind, als unmündig behandelt werden.

Diese Gründe sprechen aber für das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter nicht nur in der Unfallversicherung, sondern in allen Zweigen der Arbeiterversicherung. Ob der Arbeiter infolge eines Unfalls arbeitsunfähig geworden ist oder durch Krankheit oder durch Altersschwäche: stets gehört die Zeit der Arbeitsunfähigkeit zu seinem Leben, ebenso auch die Zeit, in der ein arbeitsfähiger Arbeiter keine Arbeitsgelegenheit finden kann. Demnach gehören die Leistungen der Krankenversicherung, der Invalidenversicherung und, sobald unsere Arbeiterversicherung auf die Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden sollte, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu dem Arbeitslohn im weiteren Sinne. Die Mittel zur Durchführung dieser verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung können dann auch nur aus ein und derselben Quelle fließen: der Arbeit der Arbeiter. Deshalb fordert die Resolution unseres Parteitags zu München im Jahre 1902 mit vollem Rechte für alle Zweige der Arbeiterversicherung „volle Selbstverwaltung durch die Versicherten“. Dieselbe Forderung enthält auch die Resolution des internationalen Sozialistenkongresses zu Amsterdam im Jahre 1904.

Die weitere Frage, ob die Arbeiter einen Teil ihres Arbeitslohns im engeren Sinne, also des Teiles ihres Lohnes, den sie zur freien Verfügung vom Arbeitgeber erhalten, zur Bestreitung der Kosten der Arbeiterversicherung wieder abliefern sollen, steht mit dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in keinem sachlichen Zusammenhang. Solange der Arbeitslohn im engeren Sinne — wie es gegenwärtig der Fall ist — bei den allermeisten Arbeitern noch lange nicht ausreicht, die Kosten eines unserer Kultur entsprechenden Lebensunterhaltes in der Zeit zu bestreiten, in der die Arbeiter ihren regelmäßigen Verdienst haben, darf der Gesetzgeber den Arbeitern ihren Lohn nicht noch mehr schmälern. Deshalb bemüht sich die Sozialdemokratie, die Frage, wer die Beiträge für die Arbeiterversicherung bezahlen soll, so zu beantworten, daß die Arbeiter möglichst wenig belastet werden. Eine Verkoppelung der Beitragszahlung mit dem Selbstverwaltungsrecht aber in der Weise, wie es Herr Professor Stier-Somlo getan hat, ist nur möglich, wenn man das eigentliche Wesen der Arbeiterversicherung verkennt.

Literarische Rundschau.

J. Reinke, **Sacculus Monismus und seine Freunde.** Ein freies Wort für freie Wissenschaft. Leipzig 1907, Johann Ambrosius Barth. 39 Seiten.

Der reaktionäre Kieler Botaniker druckt in dieser Broschüre seine bekannte im preussischen Herrenhaus gehaltene Rede gegen den Monistenbund wörtlich ab und

fügt dieser eine Einleitung zur Rechtfertigung seines Vorgehens und einige Zusätze zur näheren Begründung hinzu. „Der außerordentlich heftige Angriff, den der Deutsche Monistenbund . . . gegen unsere gesetzlich und verfassungsmäßig festgelegte Staatsreligion führt, ließ mich darauf bedacht sein, ob nicht ein Staat, der sich einen christlichen nennt und an der christlichen Weltanschauung festzuhalten gewillt ist, auf Maßregeln der Verteidigung, der Abwehr solcher Angriffe sich besinnen müsse . . . selbstverständlich nur mit geistigen Waffen . . .“ — diese Einleitung kennzeichnet den Geist des Verfassers zur Genüge. Gegen die von ihm vorgeschlagene geistige Waffe, den Unterricht in biologischem Wissen auf Gymnasien, wird wohl keiner etwas einzuwenden haben. Der Verfasser weist dann an einem Beispiel, dem Kapitel über die Moneren, nach, daß Haeckels Ausführungen in den „Lebenswundern“ sich nicht mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen vertragen, sondern ein sehr unwissenschaftliches Gemisch von Tatsachen und haltlosen Verallgemeinerungen und Phantasien darstellen. Für diejenigen, die solche Schriften Haeckels, wie die Welträtsel und die Lebenswunder, für rein populärwissenschaftliche Darstellungen halten, mag diese Warnung angebracht sein. Aber diese Schriften bieten sich selbst offen als Kampfschriften für eine neue, dem Christentum entgegentretende Weltanschauung dar; es versteht sich also, daß sie weit außerhalb des streng wissenschaftlich Erwiesenen gehen und einer wissenschaftlichen Kritik zahlreiche Angriffspunkte bieten können.

Die Angriffe, die Haeckel von mehreren Seiten erfährt, sind aber ebensowenig rein wissenschaftliche Arbeiten, sondern ebenfalls Kampfschriften, aber durchweg solche von reaktionärer Gesinnung. Zum Beweis, daß Haeckel auf jedem von ihm berührten Gebiet eine die Sachkenner empörende Unwissenschaftlichkeit zeigt, führt Meinke den Theologen Loofs für den theologischen und die Philosophieprofessoren Paulsen und Adickes für den philosophischen Teil als Schwurzeugen an. Dies beweist selbstverständlich nicht mehr, als daß die Haeckelschen Anschauungen mit den offiziellen theologischen und philosophischen in Widerspruch stehen; ihrer Natur nach sind diese Disziplinen nicht wissenschaftlich, sondern reaktionär-dogmatisch. Wichtiger ist es, daß er auch den Physiker Schwolson zitiert, der Haeckel jeden Schimmer einer Ahnung moderner physischer Prinzipien abspricht. Es lohnt sich, dieser Sache ein paar Worte zu widmen, da hier Haeckel in der Tat vollkommen Unrichtiges gibt und dennoch die Sache nicht so schlimm ist, wie die modernen Reherichter sie darstellen.

Es handelt sich um den zweiten Hauptsatz der mechanischen Wärmetheorie, von dem Haeckel einfach behauptet, er sei irrig (Welträtsel, Volksausgabe, S. 100). Eine solche Behauptung zeugt allerdings von Unkenntnis der sicheren, unerschütterlichen Grundlagen, auf denen dieses Gesetz beruht; daher das reaktionäre Geschrei. Diejenigen aber, die ob dieses Ausspruchs Haeckel als unwissenschaftlich herabsehen möchten, seien auf den weltberühmten schwedischen Chemiker Svante Arrhenius hingewiesen, der sich neulich in ähnlicher Weise äußerte: „Es kann das zweite thermodynamische Gesetz in seiner jetzigen Fassung nicht richtig sein.“ Die Sache liegt so, daß Haeckel durch eine mißverständliche Form, in die der Satz oft gekleidet wird, irregeführt wurde, und gegen diese Form wendet sich auch Arrhenius. Das Gesetz besagt, daß die Welt sich immer in einer bestimmten Richtung fortentwickle; die mißverständliche Form drückt sie derart aus, daß sie sich immer mehr einem Endzustand der Ruhe und des allgemeinen Gleichgewichts nähere. Hiergegen erhebt sich Haeckel mit Recht, wenn er sagt, die Bewegung der Welt könne nie aufhören, ein Ende der Welt sei gerade so undenkbar wie ein Anfang. Unrecht hat er bloß, wenn er in der Vertretung dieser Auffassung die physikalischen Ausdrucksformen ungeschickt handhabt und das ganze Gesetz unrichtig nennt. Wenn aber sein Gegner behauptet, daß die Welt allerdings einen Endzustand erreichen müsse, so hat er noch viel mehr unrecht als Haeckel. So sieht es mit der schweren Sünde Haeckels gegen die Physik aus, die alle Reaktionäre freudig einander nachschreiben und in die Welt hinausposaunen.